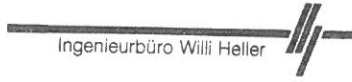


12. März 2019

Ingenieurbüro Willi Heller



**Bayerischer
BauernVerband**

Geschäftsstelle Ansbach

Bayerischer Bauernverband · Geschäftsstelle Ansbach
Maximilianstraße 36 · 91522 Ansbach

An das
Ingenieurbüro Heller
Schernberg 30
91567 Herrieden

Ansprechpartner: Jürgen Eisen
Telefon: 0981 97190-0
Telefax: 0981 97190-70
E-Mail: Juergen.Eisen@
BayerischerBauernVerband.de

Datum: 11.03.2019

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Schreiben vom 06.02.2019

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Ei-554

Bauleitplanung der Marktgemeinde Dombühl

1. Änderung Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Dombühl-Süd 1. BA“ Beteiligung Träger öffentlicher Belange u. a. gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit obigem Schreiben haben Sie uns die Unterlagen zu o. g. Planung zur Änderung des Industrie- und Gewerbegebietes Dombühl-Süd 1. Bauabschnitt zur Stellungnahme übersandt.

Aus landw. Sicht nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

1. Mit der Änderung des Bebauungsplans ergeben sich gegenüber den bisherigen Planungen keine grundlegenden Veränderungen.
2. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Es sind deshalb die ggf. bestehenden Pachtvertragsvereinbarungen für den Rest der Laufzeit einzuhalten und ggf. auch darüber hinaus **bis zur tatsächlichen Bebauung zur Verfügung zu stellen**. Änderungen sind mit den Eigentümern und den Bewirtschaftern abzustimmen.
3. Ausgleichsflächen sollten direkt auf den Bauflächen realisiert werden. Ggf. zusätzlich benötigte Flächen sollten auf die weniger ertragreichen Feldstücke verlegt werden. Für die zum Planungsgebiet gehörenden Ausgleichsflächen gilt bei der Inanspruchnahme das gleiche wie für die Bauflächen selber (siehe 2.).
4. Wir weisen rein vorsorglich darauf hin, dass sicherzustellen ist, dass während erforderlicher Erschließungsmaßnahmen und hinterher die Zufahrten zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke uneingeschränkt möglich sein müssen. Ähnliches gilt für Vorfluter oder Drainagen, die durch oder über die überplanten Grundstücke verlaufen.

.../2

Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Maximilianstraße 36 · 91522 Ansbach · Telefon 0981 97190-0 · Telefax 0981 97190-70

Ansbach@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer: 143/241/01099

Sparkasse Ansbach · Kto. 209 015 · BLZ 765 500 00 · IBAN: DE93 7655 0000 0000 2090 15 · BIC: BYLA DE M1 ANS

VR-Gewerbebank Ansbach eG · Kto. 49425 · BLZ 765 600 60 · IBAN: DE79 7656 0060 0000 0494 25 · BIC: GENO DE F1 ANS

5. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass Randbegrünungen sowie im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen Bäume und Hecken eingeplant sind. Um künftige Nachbarschaftsstreitigkeiten zu vermeiden, empfehlen wir als Abstand 4 Meter zwischen Bepflanzungen und angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken von am Planungsvorhaben nicht beteiligten Landwirten einzuhalten.

Wir bitten um entsprechende Beachtung und stehen für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Jürgen Eisen
Fachberater